

Pfund zu wuchern, auch das stärkste Wort nicht zu unterdrücken — aus Liebe zu dem Nächsten, vor allem zu seinen Glaubensgenossen. Der „undankbare Bettler“, der „Pilger zum Absoluten“ zu sein, schien ihm Gott zugesacht zu haben. Allerdings sah er wohl nie, daß dieser Wille zum Unbedingten und zum Absoluten dann doch das Unendliche vielleicht noch mehr nach dem Maß des Menschen mißt, dem Maß des einengenden Zornes, als jene Mittelmäßigkeit, die ihm begegnete und die er auszurotten wünschte.

Einer Gestalt wie Bloy wird nur gerecht, wer bedenkt, daß er von Natur aus überaus empfindsam und von einer tiefen Melancholie gewesen ist. Das läßt die Ausbrüche seines verwundeten Gemütes eher verstehen. Vielleicht war er auch wirklich berufen, schon damals auf die große Erschütterung des Glaubens aufmerksam zu machen, von dem wir heute zu sagen pflegen, daß er „in seiner Existenz“ bedroht sei. Man muß Léon Bloy schon ganz ernst nehmen. Es ist darum ein Verdienst Helene Kuhlmanns, wenn sie in ihrer Einführung zu einer Blütenlese Bloyscher Aphorismen sich bemüht, Person und Werk des Dichters zu harmonisieren, das heißt sie von seiner echten Tiefe heraus begreifen zu lehren. Seinem rücksichtslosen Willen zu Gott, für den er Armut und Leid, Schmerz des Ausgestoßenseins und eigener Hilflosigkeit trug, ja sogar sich anbot, sie für das Seelenheil anderer zu tragen, muß man alle Anerkennung zollen; vor seiner Einsamkeit kann man nur mit Ehrfurcht stehen. Vor allem aber wird man bei der Lesung seiner Gedanken bemerken, wie innig Bloy empfand, wie demütig er sich vor Gott beugte, wie er sich bemühte, in allem durchaus aus übernatürlicher Sicht, aus einem alles durchdringenden Glaubensbewußtsein zu handeln und zu leiden, zu denken und zu schreiben. „Sie glauben, daß das Religiöse bei mir widerspruchsvolle Formen zeige. Das Gegenteil ist der Fall. Wie unverständlich Ihnen das auch scheinen mag, ich ge-

höre in Wahrheit zu den Gehorsamen und Sanftmütigen. Deshalb schreibe ich als Unerbittlicher, der die Wahrheit zu verteidigen und zwar für den Gott der Armen Zeugnis abzulegen hat. Das ist alles. Meine heftigsten Seiten wurden aus Liebe geschrieben, oft mit Tränen der Liebe, in Stunden, in denen ein unsagbarer Friede mich umgab“ (3, 249).

Es ist nicht der ganze Léon Bloy, der in der Auswahl uns entgegentritt (es fehlt seine überschäumende und ruhelose Maßlosigkeit, es fehlt auch der Hinweis auf seine merkwürdige Lehre vom Heiligen Geist), aber es ist kein verfälschter Bloy.

Wie könnten sonst Männer wie Psichari, Jacques Maritain, Pieter van der Meer de Walcheren u. a. durch ihn den Weg zum Heil gefunden haben! Gott allein weiß, ob und inwieweit es notwendig war, daß der Sturzbach der Bloyschen Rede sich über die Ungläubigen und Gläubigen seiner Lebensspanne ergoß. Darin mag seine zeitgeschichtliche Bedeutung liegen. Der Gegenwart und Zukunft gehört der Beter und Hymniker Léon, der das Weiterwirken des Kreuzes Christi als die Wirklichkeit der Gnade glaubte und verherrlichte.

H. Becher S. J.

Die Verantwortung der Medizin

Am 14. September 1952 empfing der Heilige Vater die Teilnehmer des I. Internationalen Kongresses für pathologische Histologie des Nervensystems, der vom 8.—13. September etwa 500 Vertreter der medizinischen Forschung und Praxis aus 40 Nationen in Rom vereinte. Pius XII. sprach zu den Kongreßteilnehmern über Gesetze der Ethik, die er in drei Problemkreise der Begegnung von Moral und Medizin zusammenfaßte: Die Belange der Medizin als Wissenschaft (I), die persönlichen Belange des Kranken (II), die Belange der Gesellschaft (III).¹ Als Grundprinzip der

¹ Les limites morales des méthodes médicales de recherche et de traitement: L'Osservatore Romano vom 17. 9. 1952 S. 1 f.

Ethik, das in allen drei Bereichen durchgängig beachtet sein will, nennt der Papst die Berücksichtigung der rechten Wertordnung, die im einzelnen den Maßstab für die Bewertung eines Eingriffes geben muß.

(I) Bezüglich der Belange der Medizin als Wissenschaft stellt der Heilige Vater fest, daß es ein echtes Anliegen der medizinischen Forschung gibt, die als Weg zur wissenschaftlichen Erkenntnis noch ganz unabhängig von einer etwa gegebenen Nützlichkeit oder möglichen Nutzbarmachung der erworbenen Kenntnisse ihre Berechtigung und ethische Güte hat. Auch Wissen um seiner selbst willen kann sittlich berechtigt sein. Das bedeutet freilich nicht, daß damit jede Methode, die neue Erkenntnisse verspricht, eben deswegen auch schon sittlich zulässig ist. Das Wissen ist ja nicht höchster Wert und kann daher überall dort nicht gesucht werden, wo höhere Werte aufs Spiel gesetzt würden. Als Werte, die im Blickfeld der Medizin über dem Wissen als solchem stehen, nennt die Ansprache zum Beispiel das Vertrauen des Patienten zum Arzt und das Recht des Kranken auf die Unversehrtheit von Leib und Seele.

(II) Was die persönlichen Belange des Kranken angeht, so ist der Arzt an die jeweilige Einwilligung des Patienten gebunden, die er ausdrücklich einholen muß, oder als gegeben voraussetzen darf. Der Patient nun kann kein Recht übertragen, das er selbst nicht besitzt. Er ist bei seiner Verfügung über Körper und Seele an die ihm mit der Natur vorgegebene Zielordnung gebunden und auch innerhalb dieser Grenzen hat er lediglich das Gebrauchsrecht, jedoch kein absolutes Verfügungsrecht. Dieses Gebrauchsrecht im Ganzen der vorgegebenen Naturordnung befugt den Menschen nicht, willkürlich Eingriffe zu veranlassen, die eine Zerstörung oder Verstümmelung anatomischer oder funktioneller Art seines Lebens bedeuten. Erst wenn es im Dienste des Lebens als Ganzem dienlich erscheint, ist er berechtigt, Teilgebiete auszuschalten oder

merklich einzuschränken, und zwar unter der Voraussetzung, daß ein anderer Weg zur Behebung des Schadens nicht gegeben ist. Auch hier ist wieder die Ordnung der Werte zu bedenken.

So geht es nicht an, Eingriffe zu veranlassen oder zu dulden, die zwar ein schweres körperliches oder seelisches Leiden zurücktreten lassen, dafür aber eine merkliche und dauernde Behinderung der freien Entschlußkraft herbeiführen. Der Mensch würde sich so auf die Ebene eines bloßen Sinnenwesens zurücknehmen.

Die Unversehrtheit und Lauterkeit der Persönlichkeit verbieten auch, das Bewußtsein von allen möglichen Vorstellungen und Wunschphantasien sexueller Art überschwemmen zu lassen, die aus dem Unbewußten oder Unterbewußten hervorgeholt werden. Die erstrebte Heilung seelischer Konflikte kann vom Gesetz der Personwürde nicht entpflichten. Der Papst bemerkt in diesem Zusammenhang, daß es sachlich unrichtig sei, zu behaupten, der Pansexualismus einer gewissen psychoanalytischen Schule sei ein notwendiger Bestandteil jeder Psychotherapie, die ernst zu nehmen ist und diesen Namen verdient.

(III) Was die Beurteilung der Ansprüche angeht, die eine menschliche Gemeinschaft als solche dem einzelnen gegenüber geltend machen kann, betont Pius XII. die Unterscheidung von physischem Körper und moralischer Körperschaft als wesentlich und grundlegend. Auge und Hand haben so viel Sinn und innere Zielbegabung, als sie sich ins Ganze des Körpers fügen; denn der physische Organismus hat als bestimmt umschriebene Ganzheit sein in sich begründetes Sein, und bestimmt von diesem aus den Gliedern ihren Sinnbereich. Die moralische Körperschaft dagegen ist nicht für sich schon sinnvoll, und ihre Glieder sind deshalb nicht zuerst dazu da, ein Ganzes zu bilden. Die Einzelpersönlichkeit ist letztlich nicht auf den Nutzen der Gesellschaft hingeordnet, sondern diese ist für

den Menschen da. Die Gesellschaft ist eine Einheit durch Gemeinsamkeit des Zieles und des Strebens nach seiner Verwirklichung. Naturgesetz und göttlicher Wille bestimmen sie dazu, jenen Austausch in die Wege zu leiten und zu ermöglichen, in dem sich die gegenseitigen Bedürfnisse ergänzen können. Sie soll jedem zur vollkommenen Entwicklung seiner Persönlichkeit in deren individuellen und sozialen Anlagen helfen. Erst von diesem Ziel her gesehen sind die Glieder wieder Mitarbeiter und Helfer zur Verwirklichung des Gemeinschaftszieles. Damit ist gegeben, daß die öffentliche Autorität als verantwortliches Haupt einer moralischen Körperschaft wohl ein unmittelbares Recht besitzt, der Betätigung ihrer Glieder bindende Weisungen zu geben, nicht aber, deren physische Integrität anzutasten. Selbst im Falle der zu verhängenden Todesstrafe ist es nicht der Staat, der über das Recht auf das Leben des Einzelnen verfügt: es ist dem Staate lediglich vorbehalten, dem Verurteilten das Gut des Lebens zu entziehen, auf das er durch sein Verbrechen bereits das Recht verloren hat. Da die ärztlichen Eingriffe nun unmittelbar das physische Leben betreffen, hat keine staatliche Behörde ein Recht, der direkten Einflußnahme, kann also auch ein solches weder der medizinischen Forschung noch der ärztlichen Praxis übertragen.

Abschließend kommt der Heilige Vater auf die Frage zu sprechen, wie neue Methoden ärztlicher Behandlung erprobt werden können. Dem Experiment am Menschen wird im Rahmen der bezeichneten ethischen Grundsätze sein umschriebenes Recht zuerkannt, wo ein entsprechender Versuch an der Leiche oder am Tier ungenügend erscheint, oder überhaupt undurchführbar ist. Dabei muß nicht verlangt werden, daß jede Gefahr und jeglicher Unsicherheitsfaktor ausgeschaltet ist. Das ginge über menschliches Vermögen hinaus, würde jede ernste wissenschaftliche Forschung lähmen, und dadurch zum Schaden des Kranken selbst umschla-

gen. Die Gefahr, in Grenzfällen abzuschätzen, muß dem Arzt überlassen bleiben, der Erfahrung genug hat, um hier zuständig zu sein. Es gibt dabei natürlich auch ein Maß der Gefahr, das ethisch nicht mehr vertretbar ist. Wohl kann es in zweifelhaften Fällen, wo die bisher bekannten Wege zu keinem Ziele führen, vorkommen, daß sich eine Methode anbietet, die noch unzureichend erprobt ist, und doch wieder neben sehr ernstesten Gefahrenmomenten beachtliche Aussichten auf Erfolg bietet. Wenn in solchen Fällen der Kranke seine Zustimmung gibt, ist die Anwendung der in Frage stehenden Methode gestattet. Doch kann eine solche Art des Vorgehens nicht zum Regelfall erklärt werden.

Wenn diese Papstansprache dem Bemühen der Medizin Grenzen aufzeigt, so ist sie doch alles weniger als nur einengend. Wer um die Probleme weiß, die in jüngster Zeit in der Mitte des Gespräches über ärztliche Ethik stehen, spürt aus den Worten des Heiligen Vaters dankbar die Einheit von Führung und Freiheit der Kinder Gottes. Daß so klar gesagt wird, es gebe auch in der Medizin ein ethisch wertvolles Streben nach Wissen, um seiner selbst willen, läßt jeden aufatmen, der die Bedenken kennt, die gegen die medizinische Wissenschaft von seiten eines falsch verstandenen Samaritertums und einer noch unheilvolleren Krankheitsmystik immer wieder angemeldet werden.

Was der Papst über die Personwürde und ihre Entscheidungsfreiheit sagt, die nicht untergeordneten Teilbereichen leib-seelischer Funktionstüchtigkeit geopfert werden dürfe, muß wohl vor allem mit Bezug auf bestimmte Eingriffe der Hirnchirurgie verstanden werden. Die Wertnorm für die Indikationsstellung der Leukotomie etwa ist damit eindeutig bezeichnet.²

Wenn schließlich Pius XII. ausdrücklich feststellt, daß zu scheiden sei zwi-

² Vgl. diese Zeitschrift, Bd. 143 (Februar 1949) S. 389—392 und Bd. 147 (Januar 1951) S. 289—295.

schen dem falschen und gefährlichen Pansexualismus einer analytischen Schule bestimmter Prägung und einer echten und ernstzunehmenden Psychotherapie, so sind damit auch jene Pressestimmen beantwortet, die mehr sensationsfreudig als sachdienlich wissen wollten, die Kirche erkläre Psychotherapie als Todsünde. Im Zusammenhang mit einem Aufsatz des römischen Klerusblattes³ waren solche Gerüchte entstanden. Freilich hätte man den in Frage stehenden Aufsatz nur erst lesen müssen, um unschwer einzusehen, daß er doch nur von einzelnen Auffassungen gewisser Schulen spricht, nicht aber eigentlich etwas über Psychotherapie überhaupt aussagen will. Wie dem aber auch immer sei, es ist jedenfalls nicht die Meinung des Papstes, daß es keine Psychotherapie gebe, die ethisch vertretbar wäre.

Georg Trapp S.J.

Die Herder-Lexika

Der Große Herder 1952

Die Stunde ist reif für einen neuen Versuch, das Wissen und die Erfahrung der Gegenwart zusammenzufassen. Der Verlag Herder hat sich mit seiner reichen Erfahrung auf lexikalischem Gebiet an die schwere Aufgabe gewagt. Er legt den ersten Band der auf 10 Bände berechneten 5. Auflage des *Großen Herder* vor. Der erste Band der letzten Auflage erschien im Jahre 1931. Das sind 21 Jahre. Das ist die Zeitspanne einer Generation! Was ist seitdem nicht geschehen! Was ist seitdem nicht alles erforscht und entdeckt worden!

So ist es denn auch fast irreführend und zu bescheiden, nur von einer „neuen Auflage“ zu sprechen: das Ganze ist ein völlig neues Werk! Und wenn es schon immer ein Vergnügen ist, in so einem modernen Nachschlagewerk herumzulesen (ein Vergnügen und — wenn man wenig Zeit hat — eine Versuchung), so ist es nun doppelt lehrreich und unterhaltsam, den 1. Band des

Großen Herder von damals mit dem 1. Band 1952 zu vergleichen.

Aufs Ganze gesehen, wirkt der *Herder* 52 schlanker. Er ist nicht nur 176 Spalten weniger umfangreich, er bringt den Stoff, der in Band I 1931 1696 Spalten einnimmt, auf 1520 Spalten. Manches ist über Bord geworfen. Viele Stichworte tauchen gar nicht mehr auf. Sind aber die Titel stehen geblieben, so ist die neue Darstellung frischer und großzügiger. Aller gelehrter Ballast ist vermieden. Auch die Umschreibungen fremdländischer Namen sind vereinfacht. Man spürt sofort: Das Lexikon rechnet mit einem andern Lesertyp, der schnell auf das Wesentliche kommen will und ein Augenmensch ist. Das gesamte, umfangreiche Bildmaterial ist neu und zum größten Teil ganz vorzüglich. Ausgezeichnete ganzseitige Bildtafeln in Schwarzweiß oder als Farbwiedergaben (im ersten Band sind es 55) wenden sich gleichfalls an das Auge. Solche Tafeln sind: Abstrakte Malerei, Altchristliche Kunst, Algen, Angst, Autostraßen, Beethoven, Bibliothek, Landkarten in Buntdruck usw.

Einen völlig neuen Weg geht der *Neue Herder* mit den sogenannten „Schaubildern“. Einige große Themen — im 1. Band sind es: „Das Auge“, „Das Bad“, „Der Baum“ — werden in einer Art lexikalischer „Insel“ aus dem Nachschlagetext herausgehoben und leiten nun über das Bild zu einer kulturgeschichtlich-philosophisch-religiösen Besinnung an. Durchschnittlich werden jedem dieser Themen 8 volle Seiten mit je etwa 24 Bildern gewidmet. Was er damit bezweckt, macht der Verlag selbst am Beispiel des Stichworts „Bad“ klar. „Versuchen Sie einmal einen Menschen zu finden, der beim Wort ‚Bad‘ nicht an Sommerfreuden und an die Frage: für oder wider das Familienbad denkt, sondern auf die Bedeutung hinweist, die das Wasser beispielsweise bei der Taufe, im ‚Bad der Wiedergeburt‘ gefunden hat. Der tiefere Sinn (wie er noch auf alten Mosaiken zu sehen ist) droht uns verloren zu gehen. So ist es noch mit vie-

³ P. Felici, La psicanalisi, Bolletino del Clero Romano 1952, 4.